



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Maria Loidl  
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
PL/9127ö/2025/02

## **Protokoll**

über die Sitzung:

### **Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss**

am Donnerstag, dem 30. Jänner 2025, Beginn: 14.00 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(2. Sitzung des Jahres und 15. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA

Anwesend:	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 2 StR:  
Dr. Christoph Ferch SALZ

Entschuldigt: Sara Sturany KPÖ PLUS

Vom Ressort: StR Anna Schiester, MA

Vom Amt: Abt. 5: DI Dr. Schmidbaur, Mag. Ing. Hemetsberger, DI Gschaider-Größinger,  
DI Hörbinger; Info-Z: Frau Lapuch, BA

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 5.12.2024 und 16.1.2025 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Auf die Frage von GR Plank berichtet StR Schiester, MA über den Stand der Entwicklung bezüglich des Bauvorhabens Kobenzl.

#### Vortrag Gemeinderat Peter Weiss (TOP 1)

05/00/21149/2014/060

Subventionsamtsbericht 4. Quartal 2024

Berichterstattung über die durch den Ressortführer getroffenen Verfügungen von Zuwendungen jeder Art

Gemäß § 29 Abs 5 GGO werden dem Planungs- und Verkehrsausschuss die im Zeitraum vom 1.10.2024 bis 31.12.2024 gemäß Punkt 0.16. des Anhanges zur GGO von Stadträtin Anna Schiester MA getroffenen Verfügungen von Zuwendungen, dargestellt in Beilage A, zur Kenntnis gebracht. Im 4. Quartal 2024 wurden Zuwendungen in Höhe von € 4.000,-- getätigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichts der Abt. 5/00 vom 9.1.2025.

K e n n t n i s n a h m e (einstimmig)

(Beilage 1)

#### Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 2)

05/03/68804/2024/002

Kleinräumiges Verkehrskonzept:

Anbindung Hauptbahnhof für den Radverkehr in zwei Richtungen -

Hauptbahnhof - Salzach via Landesdienstleistungszentrum neu (Nordroute)

Hauptbahnhof - Salzach via Rainerstraße (Südroute)

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss möge gemäß Anhang zur GGO Pkt. 5.2.1. beschließen:

A) Das vorliegende kleinräumige Verkehrskonzept der Anbindung des Hauptbahnhofes für den Radverkehr an die Salzach via Landesdienstleistungszentrum (Nordroute) soll umgesetzt werden.

B) Das vorliegende kleinräumige Verkehrskonzept der Anbindung des Hauptbahnhofes für den Radverkehr an die Salzach via Rainerstraße (Südroute) soll umgesetzt werden.

GR Dorner, LLM oec. bringt für die ÖVP folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag zu AB Kleinräumiges Verkehrskonzept (05/03/68804/2024/002): Anbindung Hauptbahnhof für den Radverkehr in zwei Richtungen -

Hauptbahnhof - Salzach via Landesdienstleistungszentrum neu (Nordroute) und

Hauptbahnhof - Salzach via Rainerstraße (Südroute):

Der vorliegende Amtsbericht enthält keine aussagekräftigen oder nachvollziehbaren Unterlagen zur Parkraumerhebung. Eine fundierte Entscheidung über die Entnahme von Parkplätzen ist ohne entsprechende Daten zur aktuellen Parkraumnutzung nicht möglich. Es ist notwendig, detaillierte und verlässliche Erhebungen zu den betroffenen Parkplätzen vorzulegen,

um die Auswirkungen auf die Anwohner und die gesamte Verkehrssituation korrekt beurteilen zu können.

Es wurde festgestellt, dass die betroffenen Anrainer und Nutzer der Parkplätze sowie betroffene Betriebe sowohl entlang der Sylvester-Oberberger-Straße als auch entlang der Geschäftszeile in der Rainerstraße, in der Hans-Prodinger-Straße und der Schwarzstraße bisher nicht in den Planungsprozess eingebunden wurden. Eine solche Maßnahme betrifft direkt Anwohner sowie die dort angesiedelten Betriebe und eine transparente Kommunikation sowie Beteiligung sind unerlässlich, um eine faire und funktionierende Lösung zu finden. Der gegenständliche Amtsbericht geht daher zurück zum Amt, mit dem Auftrag die oben genannten Aspekte zu berücksichtigen. (Beilage 2)

GR DI Brandstätter hält für das Protokoll fest, wenn der Amtsbericht beschlossen werden sollte, dass der Amtsbericht direkt zur MA 6 komme, damit sie sich sogleich mit der Umsetzung befassen können.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 19.12.2024.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der ÖVP:  
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der ÖVP

Über den Antrag der Berichterstatterin:  
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP (Beilage 3)

#### Vortrag Gemeinderat Mag. Robert Altbauer (TOP 3)

05/03/66092/2024/011  
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe  
„SCHALLMOOS-WEST - 12 / E1“  
Bayerhamerstraße 16  
Gst. 1642/6 und 3813/1, KG Salzburg  
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:  
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS-WEST - 12 / E1“ für den Bereich Bayerhamerstraße 16, Gst. 1642/6 und 3813/1, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 8.1.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 4)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt DI Harald Scheidtweiler für Aldi Süd als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

#### Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 4)

05/03/73078/2023/020  
Bebauungsplan der Aufbaustufe  
"BÜROGEBÄUDE HOFER IFA 2 / A1"  
im Bereich Moserstraße 39  
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:  
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE HOFER IFA 2 / A1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 im Bereich Moserstraße 39 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.1.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 5)

05/03/60378/2023/029

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verkaufsflächenerweiterung Europark

Gst. 1371/1, 1374/1, 1375/3, 1379/2,

1396/1 u.a. alle KG Lieferung

Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan

durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Europark (Verkaufsflächenerweiterung), Gst. 1371/1, 1374/1, 1375/3, 1379/2 und 1396/1 sowie Teilflächen der Gst. 1241/3, 1284/4, 1284/5 und 1397/1 alle KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 28 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 16.1.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Mag. Haller (Beilage 6)

Ende der Sitzung: 15.14 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunden 14 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 5